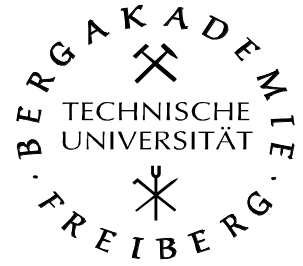


Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg



Nr. 42 vom 13. August 2012

**Zweite Satzung zur Änderung
der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Verfahrenstechnik
an der TU Bergakademie Freiberg
vom 8. Oktober 2009**

Herausgeber: Der Rektor der TU Bergakademie Freiberg

Redaktion: Prorektor für Bildung

Anschrift: TU Bergakademie Freiberg
09596 Freiberg

Druck: Medienzentrum der TU Bergakademie Freiberg

**Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Verfahrenstechnik an der TU Bergakademie Freiberg vom 8. Oktober 2009**

Vom 09.08.2012

Auf der Grundlage von § 13 Absatz 4 i. V. m. § 35 Absatz 1 Satz 2 und § 34 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), , zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 4. Oktober 2011 (SächsGVBl. S. 380, 391), hat der Fakultätsrat der Fakultät für Maschinenbau, Verfahrens- und Energietechnik an der Technischen Universität Bergakademie Freiberg im Benehmen mit dem Senat folgende Änderungssatzung beschlossen:

**Artikel 1
Änderung der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Verfahrenstechnik vom 8. Oktober 2009 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 42, Heft 1 vom 9. Oktober 2009), die zuletzt durch Satzung vom 16.08.2010 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 32 vom 18. August 2010) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Zu § 3

§ 3 Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„Im 7. Fachsemester ist ein Praktikum im Umfang von 14 Wochen zu absolvieren. Näheres regelt die Praktikumsordnung.“

2. Zu § 15

§ 15 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„Eine zweite Wiederholungsprüfung kann nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin abgelegt werden. Der Antrag ist beim Studentenbüro zu stellen. Bei Einverständnis des zuständigen Prüfers ist die zweite Wiederholungsprüfung vorzugsweise in Form einer mündlichen Prüfungsleistung abzulegen.“

3. Zu § 20

§ 20 Absatz 6 wird wie folgt gefasst:

„Die Bachelorarbeit ist spätestens 24 Wochen nach Beginn des Fachpraktikums in zwei Exemplaren im Studentenbüro der TU Bergakademie Freiberg vorzulegen. Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit um höchstens 4 Wochen verlängert werden. Der schriftliche Antrag mit einer Stellungnahme des Prüfers ist spätestens zwei Wochen vor dem Abgabetermin beim Prüfungsausschuss einzureichen. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe hat der Prüfling schriftlich an Eides statt zu versichern, dass er seine Arbeit – bei einer Gruppenarbeit seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit – selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.“

4. Zur Anlage „Prüfungsplan“

Die Anlage „Prüfungsplan“ erhält die aus der Anlage zu dieser Änderungssatzung ersichtliche Fassung.

Artikel 2 Inkrafttreten und Geltungsbereich

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Verfahrenstechnik (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 42, Heft 1 vom 09. Oktober 2009), zuletzt geändert durch Satzung vom 16.08.2010 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 32 vom 18. August 2010), studieren bezüglich aller Module, deren Prüfungsleistungen sie ab dem Wintersemester 2012/13 erstmalig ablegen werden.

Diese Änderungssatzung wurde ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Maschinenbau, Verfahrens- und Energietechnik vom 10. Juli 2012. Sie wurde vom Rektorat der TU Bergakademie Freiberg mit Beschluss vom 23. Juli 2012 genehmigt.

Freiberg, den 09.08.2012

gez.:
Prof. Dr.-Ing. B. Meyer
Rektor

Anlage: Prüfungsplan

Anlage: Prüfungsplan des Bachelorstudienganges Verfahrenstechnik

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung/empfohlenes Prüfungssemester	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
Pflichtmodule				
<u>A Mathematisch-naturwissenschaftliche Module (47 LP)</u>				
Höhere Mathematik für Ingenieure 1	KA (1. Sem.)	1		9
Höhere Mathematik für Ingenieure 2	KA (2. Sem.)	1		7
Statistik/Numerik für ingenieurwissenschaftliche Studiengänge	KA* (3. Sem.) KA* (4. Sem.)	1 1		7
Physik für Ingenieure	PVL (Abschluss des Praktikums) (1. Sem.) KA (2. Sem.)	1		8
Allgemeine, Anorganische und Organische Chemie	PVL (Praktikumsabschluss) KA (1. Sem.)	1		10
Grundlagen der Physikalischen Chemie für Ingenieure	KA* (2. Sem.) AP* (Praktikumsabschluss)	3 1		6
<u>B Nichttechnische Module (13 LP)</u>				
Einführung in die Fachsprache Englisch für Ingenieurwissenschaften (Verfahrenstechnik)	PVL (erfolgr. aktive Teilnahme an mind. 80% d. Unterrichts)			4

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung/empfohlenes Prüfungssemester	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
	KA (2. Sem.)	1		
Grundlagen der BWL	KA (4. Sem.)	1		6
Einführung in das Recht	KA (3. Sem.)	1		3
<u>C Technische Module (47 LP)</u>				
Technische Mechanik	KA (2. Sem.)	1		9
Grundlagen der Werkstofftechnik	KA (4. Sem.)	1		4
Technisches Darstellen	PVL 1 (Testat zum CAD-Programm) PVL 2 (Belege) KA (2. Sem.)	unbenotet		3
Maschinen- und Apparatelemente	PVL (Konstruktionsbelege) KA (3. Sem.)	1		5
Strömungsmechanik I	KA (4. Sem.)	1		5
Automatisierungssysteme	PVL (Testate für alle Versuche des Praktikums) KA (4. Sem.)	1		4
Grundlagen Elektrotechnik	PVL (positive Bewertung aller Praktikumsversuche)			5

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung/empfohlenes Prüfungssemester	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
	KA (3. Sem.)	1		
Messtechnik	PVL (positive Bewertung aller Praktikumsversuche) KA 1 (4. Sem.) KA 2 (4. Sem.)	1 1		4
Technische Thermodynamik I/II	KA (4. Sem.)	1		8
<u>D Verfahrenstechnische Module (62 LP)</u>				
Elemente der Verfahrenstechnik - Elemente der Verfahrenstechnik - Einführung in die Verfahrenstechnik	KA (4. Sem.)	1		4
Mechanische Verfahrenstechnik - Grundlagen und Prozesse der MVT I - Grundlagen und Prozesse der MVT II	PVL (Abschluss des Praktikums) KA (6. Sem.)	1		10
Thermische Verfahrenstechnik - Grundlagen und Prozesse der TVT I - Grundlagen und Prozesse der TVT II	PVL (Abschluss des Praktikums) KA (5. Sem.) KA (6. Sem.)	1 1		9
Reaktionstechnik - Reaktionstechnik I - Reaktionstechnik II	PVL (Abschluss des Praktikums) KA* (5. Sem.) KA* (6. Sem.)	2 1		10

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung/empfohlenes Prüfungssemester	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
Umwelttechnik - Grundlagen der Umwelttechnik - Wasserreinigungstechnik - Luftreinhaltung	KA (6. Sem.)	1		9
Energiewandlung - Verbrennungsrechnung - Energiespartechiken	KA* (6. Sem.) KA* (5. Sem.)	1 3		4
Fluid-Feststoff-Systeme/Fluid-Fluid-Systeme - Fluid-Feststoff-Systeme - Emulgieren, Begasen, Aerosoltechnik	KA (6. Sem.)	1		5
Fluidenergiemaschinen	PVL(schriftl. Testat zu allen Versuchen) des Praktikums KA (5. Sem.)	1		4
Einführung in die Informatik	KA (3. Sem.)	1		7
Wahlpflichtmodule (Schwerpunktmodule)**				
Es sind je nach Angebot Module im Umfang von mindestens 8 Leistungspunkten aus folgenden Modulen zu wählen:				
Thermische und Naturstoffverfahrenstechnik - Angewandte Naturstofftechnik - Thermische Trennprozesse	KA* (5. Sem.)	1		5

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung/empfohlenes Prüfungssemester	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
	KA* (6. Sem.)	1		
Umweltbioverfahrenstechnik - Umweltbioverfahrenstechnik	AP* (5. Sem.)	1		3
Energieverfahrenstechnik - Biomassentechnologie - Vergasung und Gasreinigung - Einführung in die Kraftwerkstechnik incl. CCS - Anlagentechnik	KA* (5. Sem.) KA* (6. Sem.) KA* (5. Sem.)	1 1 1		8
Partikeltechnologie und Aufbereitungstechnik - Einführung in die Partikeltechnologie und Aufbereitungstechnik - Aufbau-seminar für Partikeltechnologie und Aufbereitungstechnik - Spezialpraktikum für Partikeltechnologie und Aufbereitungstechnik - Konzeption von Apparaten für Feststoffprozesse	PVL (Abschluss des Praktikums) MP (6. Sem.)	1		8
Chemische Verfahrenstechnik - Kraftstoffe aus alternativen Rohstoffen - Synthesegaschemie und Chemierohstoffe - Katalyse	KA* oder MP* (bei weniger als 10 Teilnehmern) (5. Sem.) MP* oder KA* (bei mehr als 15 Teilnehmern) (6. Sem.)	1 2		8

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung/empfohlenes Prüfungssemester	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
Nichttechnisches Freies Wahlmodul*** Es sind fachübergreifende Module im Umfang von mindestens 3 Leistungspunkten aus dem Angebot der TU Bergakademie Freiberg oder einer kooperierenden Hochschule zu wählen. Die Art, die besonderen Zulassungsvoraussetzungen und die Gewichtung der PL und gegebenenfalls PVL sowie die Zahl der zu erwerbenden Leistungspunkte sind in den Prüfungsordnungen derjenigen Studiengänge geregelt, die das gewählte Modul zum definierten Bestandteil (nicht als Freies Wahlmodul) haben.				
Studienarbeit Verfahrenstechnik	AP (schriftliche Arbeit) (6. Sem.) AP (Präsentation)	4 1		5
Fachpraktikum Verfahrenstechnik	AP (positives Zeugnis des Betriebes) AP (Bestandteil des Kolloquiums zur Bachelorarbeit) (7. Sem.)	unbenotet unbenotet	<ul style="list-style-type: none"> - Abschluss aller Pflicht- und Wahlpflichtmodule des 1. bis 4. Fachsemesters - Abschluss des Moduls „Studienarbeit Verfahrenstechnik“ - Antritt aller Modulprüfungen des 5. und 6. Fachsemesters (durch Ablegen eines Prüfungsversuchs von mindestens einer Prüfungsleistung pro Modul) - höchstens 3 offene Prüfungsleistungen in noch nicht abgeschlossenen Modulen - Abschluss des Grundpraktikums - Nachweis von 3 Fachexkursionen 	13
Bachelorarbeit Verfahrenstechnik mit Kolloquium	Bachelorarbeit (7. Sem.) Kolloquium (7. Sem.)	4 1	<ul style="list-style-type: none"> - Abschluss aller Pflicht- und Wahlpflichtmodule des 1. bis 6. Fachsemesters - Abschluss des Moduls „Fachpraktikum“ 	12

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung/empfohlenes Prüfungssemester	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
			Verfahrenstechnik“	

Legende:

MP = Mündliche Prüfungsleistung

KA = Klausurarbeit

AP = Alternative Prüfungsleistung

PVL = Prüfungsvorleistung

* = Bei Modulen mit mehreren Prüfungsleistungen muss diese Prüfungsleistung mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein.

** Das Angebot an Wahlpflichtmodulen kann auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat der Fakultät für Maschinenbau, Verfahrens- und Energietechnik geändert werden. Das geänderte Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn durch Aushang bekannt zu machen.

*** Darüber hinaus kann das Angebot an Freien Wahlmodulen auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat der Fakultät für Maschinenbau, Verfahrens- und Energietechnik erweitert werden. Das erweiterte Angebot an Freien Wahlmodulen ist zu Semesterbeginn durch Aushang bekannt zu machen.